

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte, die in Anwendung des EG-Vertrags/Euratom-Vertrags erlassen wurden)

ENTSCHEIDUNGEN UND BESCHLÜSSE

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 8. Dezember 2008

zur Änderung seiner Geschäftsordnung

(2008/945/EG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 207 Absatz 3 Unterabsatz 1,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 3,

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 28 Absatz 1 und Artikel 41 Absatz 1,

gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 des Anhangs III der Geschäftsordnung des Rates ⁽¹⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Artikel 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Rates (nachstehend „Geschäftsordnung“ genannt) sieht vor, dass sofern ein Beschluss des Rates mit qualifizierter Mehrheit zu fassen ist, auf Ersuchen eines Ratsmitglieds überprüft wird, ob die Mitgliedstaaten, die diese qualifizierte Mehrheit bilden, gemäß den Bevölkerungszahlen in Anhang III Artikel 1 der Geschäftsordnung mindestens 62 % der Gesamtbevölkerung der Europäischen Union repräsentieren.

(2) Artikel 2 Absatz 2 des Anhangs III der Geschäftsordnung mit den Durchführungsvorschriften zu den Bestimmun-

gen über die Stimmengewichtung im Rat sieht vor, dass der Rat mit Wirkung vom 1. Januar jedes Jahres die in Artikel 1 jenes Anhangs genannten Zahlen auf der Grundlage der zum 30. September des Vorjahres beim Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften verfügbaren Daten aktualisiert.

(3) Die Geschäftsordnung sollte daher für das Jahr 2009 entsprechend angepasst werden —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Artikel 1 des Anhangs III der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

„Artikel 1

Zum Zwecke der Anwendung von Artikel 205 Absatz 4 des EG-Vertrags, Artikel 118 Absatz 4 des Euratom-Vertrags und Artikel 23 Absatz 2 Unterabsatz 3 sowie Artikel 34 Absatz 3 des EU-Vertrags gelten für die einzelnen Mitgliedstaaten folgende Bevölkerungszahlen für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009:

Mitgliedstaat	Bevölkerung (× 1 000)
Deutschland	82 217,8
Frankreich	63 753,1
Vereinigtes Königreich	61 224,1
Italien	59 619,3

⁽¹⁾ Beschluss 2006/683/EG, Euratom des Rates vom 15. September 2006 zur Festlegung seiner Geschäftsordnung (ABl. L 285 vom 16.10.2006, S. 47).

Mitgliedstaat	Bevölkerung (× 1 000)
Spanien	45 283,3
Polen	38 115,6
Rumänien	21 528,6
Niederlande	16 405,4
Griechenland	11 213,8
Belgien	10 666,9
Portugal	10 617,6
Tschechische Republik	10 381,1
Ungarn	10 045,4
Schweden	9 182,9
Österreich	8 331,9
Bulgarien	7 640,2
Dänemark	5 475,8
Slowakei	5 401,0
Finnland	5 300,5
Irland	4 401,3
Litauen	3 366,4
Lettland	2 270,9
Slowenien	2 025,9

Mitgliedstaat	Bevölkerung (× 1 000)
Estland	1 340,9
Zypern	789,3
Luxemburg	483,8
Malta	410,3
Insgesamt	497 493,1
Schwelle (62 %)	308 445,7“

Artikel 2

Dieser Beschluss gilt ab dem 1. Januar 2009.

Artikel 3

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 8. Dezember 2008.

Im Namen des Rates

Der Präsident

B. KOUCHNER